

Abteilungsordnung

§ 1 Abteilung 1. Zug

Gemäß § 13 der Vereinssatzung gibt sich der 1. Zug nachstehende Abteilungsordnung.

In Ersten Zug sind alle Sportschützen des Vereines zusammengefasst. Die Hauptaufgabe des 1. Zuges ist die Organisation der Führung der im ersten Zug organisierten Vereinsmitglieder.

§ 2 Status der Abteilung

Der 1. Zug ist gemäß § 13 der Vereinssatzung eine unselbstständige Untergliederung der Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V.. Er kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert der im Finanzplan festgelegten und in der Vorstandssitzung bewilligten Betrag überschreiten.

§ 3 Mitglieder

Alle Mitglieder des 1. Zuges sind Mitglieder der Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V. und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft im 1. Zug ist eine Meldung an den Zugführer (Leutnant). Das gilt für aktive wie für passive Mitglieder des 1. Zuges.

§ 4 Organe

Die militärischen Organe der Abteilung sind

- a) Zugführer (Leutnant) ,
- b) der Feldwebel,
- c) der Fähnrich.

Die militärische Leitung untersteht den Capitan.

Die sportlichen Organe der Abteilung sind

- a) der Spartenleiter (Fachwart)
- b) sein Stellvertreter,
- c) der Materialwart

Die sportliche Leitung wird durch den Sportwart sichergestellt.

§ 5 Einberufung der Abteilungs-Versammlung

Abteilungs-Versammlungen sind keine Organe des Vereins. Sie dienen zur Organisation der sportlichen Trainings- und Wettkampf-sicherstellung.

Für Mitgliederversammlungen gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 6 Wahlen

Die Abteilungsleitung und der Fachwarte werden durch den Vorstand für die Dauer von 2 Jahren bestimmt.

§ 7 Abteilungsleitung

Die Leitung der Sportsparten Luftdruckgewehr, Luftpistole und Bogensport setzt sich wie folgt

zusammen:

- a) Abteilungsleiter (Fachwart),
- b) Stellvertreter des Abteilungsleiters,
- c) Materialwart
- d) Jugendsprecher,

Die Einsetzung der Abteilungsleitung durch den Vorstand erfolgt mit sofortiger Wirkung, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

§ 8 Fachwarte

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Abteilungen werden vom Vorstand folgende Fachwarte eingesetzt:

- a) Fachwart für Luftdruckgewehr,
- b) Fachwart für Luftpistole,
- c) Fachwart für Bogensport.

Beim Ausscheiden des Fachwartes wird von der Abteilungsleitung ein kommissarischer Vertreter gewählt.

§ 9 Erweiterte Abteilungsleitung

Die Fachwarte bilden zusammen mit der Abteilungsleitung die erweiterte Abteilungsvorstandschaft.

§ 10 Sitzung Abteilungsleitung

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Zur Sitzung wird vom Vorsitzenden (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

§ 11 Mitgliederverwaltung

Die Belange der Abteilungen werden vom Vorstand des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. Die Abteilung und die Vorstand unterrichten sich gegenseitig von

An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilungen.

§ 12 Aufgaben der Abteilungsleitung

Die Aufgaben sind:

1. Der Abteilungsleiter ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Planung und Durchführung des sportlichen Trainings- und Wettkampfbetriebes. Ihm unterliegt die Führung und Einteilung der Übungsleiter.
2. Der Stellvertreter des Abteilungsleiters vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.
3. Die Aufgaben des Materialworts ist das Verwalten der Spartenspezifischen Materialeien und Ausrüstung. Er regelt die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien in Abstimmung mit dem

Sportleiter und dem Schatzmeister.

§ 13 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der Stralsunder Schützen-Compagnie mit einfacher Mehrheit.

§14 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am ____ beschlossen und tritt am ____ in Kraft.